

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Mittwoch, den 19.02.2025, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter

Becks, Jürgen

Benze, Klaus

Bontrup, Martin

Brüning, Bernd

Grünert, Stefan

Himker, Franz

Vertretung für Herrn Freiherr von Hövel

Holz, Anton

Maasmann, Justin

Meier, Elmar

Räkers, Josef

Rövekamp, Thomas

Teilnahme als Zuhörer

Scholz, Ulrich

Schulze Thier, Franz Josef

Twent, Engelbert

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Herr Claas, Leiter Abt. 70 - Umwelt

Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde

Herr Schrameyer, untere Naturschutzbehörde

Herr Dr. Borchard, untere Naturschutzbehörde

Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Herr Holz begrüßt Herrn Schrameyer, der für die Vorarbeiten zu TOP 3 verantwortlich ist, und stellt Herrn Dr. Borchard vor, der die untere Naturschutzbehörde im Bereich der erneuerbaren Energie verstärkt.

Sodann stellt Herr Holz fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: SV-10-1416
- 2 Errichtung eines Parkplatzes bei der Wasserburg Haus Stapel in Havixbeck
Vorlage: SV-10-1415
- 3 Wohnbauliche Entwicklung des Ortsteils Darup innerhalb des Landschaftsschutzgebietes
„Hastehausen-Hanloer Mark“
Vorlage: SV-10-1426
- 4 Verwendung Ersatzgeld
Vorlage: SV-10-1412
- 5 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1416

Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde

Herr Holz teilt mit, dass Frau Terhaar heute verhindert ist, aber an der nächsten Sitzung teilnehmen werde.

Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Zur stellvertretenden Schriftführerin des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde wird Frau Franca Terhaar bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1415

Errichtung eines Parkplatzes bei der Wasserburg Haus Stapel in Havixbeck

Herr Steinhoff erläutert Lage und Hintergründe des Vorhabens.

Bei der Abwägung der öffentlichen Belange überwiege die kulturhistorische Bedeutung gegenüber dem im Landschaftsschutzgebiet geltenden Bauverbot, sodass die Erteilung der beantragten Befreiung beabsichtigt sei. Mit den vorgesehenen Pflanzmaßnahmen sei die Kompensation gewährleistet.

Herr Brüning räumt ein, dass es sich um einen verhältnismäßig geringen Eingriff handele, stellt aber die Frage, ob eine wassergebundene Decke für den Parkplatz überhaupt geeignet sei. Herr Steinhoff weist hierzu darauf hin, dass dies der Vorschlag der Antragstellerin sei. Entscheidend sei dabei der Unterbau aus Schotter und die Festigkeit der Oberfläche.

Herr Brüning sieht es als erforderlich an, dass die Feldhecke zum Schutz vor Wildverbiss eingezäunt werde. Dies bestätigt Herr Steinhoff unter Hinweis auf entsprechende DIN-Vorgaben, die Bestandteil der Baugenehmigung seien.

Auf die Frage von Herrn Brüning, wo die Besucher bei Veranstaltungen parkten, teilt Herr Steinhoff mit, dass dies problemlos am Straßenrand erfolge, was aus den Reihen der Beiratsmitglieder bestätigt wird.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem im Landschaftsschutzgebiet 2.2.01 „Baumberge“ des Landschaftsplans Baumberge-Nord geltenden Bauverbot für die Errichtung eines Parkplatzes bei der Wasserburg Haus Stapel in Havixbeck zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1426

Wohnbauliche Entwicklung des Ortsteils Darup innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Hastehausen-Hanloer Mark“

Herr Steinhoff weist einleitend darauf hin, dass es hier nicht um eine Befreiung von im Landschaftsschutzgebiet geltenden Verboten gehe. Die der beabsichtigten Bauleitplanung der Gemeinde widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplans träten außer Kraft, wenn dem seitens der unteren Naturschutzbehörde nicht widersprochen werde. Dem Beirat komme in diesem Fall daher eine beratende Funktion zu, und es gehe darum, Anregungen für die Stellungnahme an die Gemeinde Nottuln zu erhalten.

Der Nottulner Ortsteil Darup, so Herr Steinhoff weiter, werde im Regionalplan nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich, sondern als Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Daher erfolge auch keine Aufnahme in das Siedlungsflächenpotenzialmodell der Bezirksregierung. Herr Holz bestätigt, dass hiervon Ortschaften mit unter 2.000 Einwohnern betroffen seien, die aufgrund dessen in ihrer Entwicklung benachteiligt würden.

Herr Steinhoff führt aus, dass die von der Gemeinde geprüften Alternativen sich als nicht realisierbar erwiesen hätten. Die komplexe Entwässerungssituation und die mangelnde Flächenverfügbarkeit spreche gegen eine Erweiterung des Baugebiets „Nieresch“. Beim Baugebiet „Zu den Alpen“ seien die Flächen zu klein und es weise schwierige Erschließungsverhältnisse auf. Auch im Innenbereich seien weder ausreichende Flächengrößen noch Verfügbarkeit gegeben, und die südlich gelegenen Flächen sieden aufgrund der Immissionen von Landwirtschaft und Bundesstraße aus.

Daher sei die Ausweisung eines Wohngebiets auf einer 2,75 ha großen landwirtschaftlichen Fläche angrenzend an die Wohnbebauung an der Billerbecker Straße vorgesehen. Details zu Entwässerung, Erschließung und Kompensation der Eingriffe - hier sei insbesondere eine wirksame Eingrünung vorzusehen - würden im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde geregelt.

Herr Benze sieht trotz der Nähe zur Bundesstraße durchaus Möglichkeiten für Wohnbebauung im östlichen Bereich. Damit keine krakenartige Erweiterung der Siedlungsfläche erfolge, bedürfe es eines Gesamtkonzepts.

Herr Schrameyer stellt klar, dass mit Blick auf die Kompaktheit des Dorfbildes die Entwicklung zu einem Staßendorf zu vermeiden sei.

Herr Holz verweist nochmals auf die Problematik der Regionalplanung, die hier keine langfristige Entwicklungsplanung erfordere.

Herr Steinhoff erläutert, dass ursprünglich die Erweiterung des Baugebiets „Nieresch“ als optimal angesehen und deshalb dort auch kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen worden sei. Die Alternativplanung sei vor diesem Hintergrund intensiv mit der Gemeinde diskutiert worden.

Auf die Nachfrage von Herrn Twent, ob nicht die Entwässerungsproblematik hier dieselbe sei wie am Nieresch, erklärt Herr Steinhoff, dass am Hangfuß anders als am Nieresch keine Bebauung, sondern ein Rückhaltebecken vorhanden sei.

Herr Twent möchte weiter wissen, ob die Bürgerinnen und Bürger von Darup beteiligt worden seien. Herr Steinhoff teilt dazu mit, dass dies im Vorfeld nicht erfolgt sei, und verweist auf die Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanverfahren und bei den damit verbundenen politischen Beratungen.

Herr Holz erteilt dem stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Nottuln Herrn Leufke, der auf der Besuchertribüne anwesend ist, das Wort. Herr Leufke betont, dass neben umfangreichen Abstimmungen auch der Sachverstand aus der Bürgerschaft gefragt sei. Die Entwässerungssituation im Baugebiet „Nieresch“ führe zu kalkulierten Kosten in Höhe von 350 bis 400 € pro qm, was diese Alternative unwirtschaftlich mache.

Herr Bontrup ist der Auffassung, dass in Anbetracht der großflächigen Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten dies hier nicht allzu hoch zu bewerten sei. Anders sehe er dies im Hinblick auf den Verlust von Acker- und damit Offenlandflächen. Dies sei seines Erachtens auch mit Blick auf die geplante Eingrünung zu berücksichtigen.

Herr Maasmann betont die landschaftliche Schönheit des Bereichs an der Billerbecker Straße, die einen fast mediterranen Charakter aufweise. Dem sei bei der Planung erhebliches Gewicht beizumessen.

Herr Holz stellt den von ihm formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat nimmt die Ausführungen zur geplanten Siedlungserweiterung zur Kenntnis und unterstützt die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	3

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1412

Verwendung Ersatzgeld

Herr Steinhoff stellt fest, dass dem Beirat jeweils in der ersten Sitzung eines Jahres über die Verwendung der Ersatzgelder berichtet werde.

Hierfür seien einige Ideen für Maßnahmen entwickelt worden, die bereits im Vorjahr auf den Weg gebracht worden seien. Andererseits sei hier Flexibilität gegeben, sodass im Laufe des Jahres weitere Möglichkeiten auch für größere Projekte bestehen.

Der größte Teil der Einnahmen, so Herr Steinhoff weiter, werde aufgrund von Projekten der Wind-

energie erzielt. Fällig sei das Ersatzgeld mit der Baubeginnanzeige.

Herr Holz richtet mit Blick auf die für die Verwendung der Ersatzgelder maßgebliche 4-Jahres-Frist die Bitte an die Beiratsmitglieder, für Maßnahmenvorschläge zu werben.

Herr Steinhoff gibt folgende Erläuterungen zu den Maßnahmen:

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolge eine Förderung durch die Bezirksregierung in Höhe von 80 %. Dazu sei ein Eigenanteil von 10 % zu erbringen, sodass die verbleibenden 10 % aus Ersatzgeld finanziert werden.

Im Rahmen des Obstgehölzprogramms seien 2024, wie Herr Schrameyer bestätigt, 570 Bäume gepflanzt worden, seit 2016 insgesamt über 5.000 Bäume. Die dafür vorgesehenen Obstwiesen dürften nicht als Kompensationsmaßnahme dienen.

Als Biotoppflegemaßnahme sei z. B. der Laubfroschweiher Höpingen freigestellt worden.

Im Rahmen des Biotopbaumprogramms würden Entschädigungen für den Erhalt alter Bäume geleistet vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Bechsteinfledermaus um eine Verantwortungsart des Kreises Coesfeld handele.

Das Heckenprogramm diene als Puffer für die wechselnde Förderung in diesem Bereich.

Das Beweidungsprojekt Borkenberge sei inzwischen auf einem guten Weg.

Der Grundstückserwerb erfolge insbesondere in Kooperation mit der Flurbereinigungsbehörde, die landwirtschaftlich uninteressante, aber ökologisch wertvolle Flächen anbiete.

Herr Räkers äußert seine Verwunderung über die Summe von 100.000 € für die Pflanzung von 150 Bäumen. Herr Steinhoff erläutert, dass wegen des Lichtraumprofils nur Hochstämme gepflanzt werden könnten. Zudem sei seitens der Firmen die aufgrund des Klimawandels immer häufiger notwendige Ersatzpflanzung einzupreisen. Für einen Baum fielen einschließlich der Pflege und Bewässerung für 3 Jahre inzwischen deutlich mehr als 500 € an.

Auf Nachfrage von Herrn Scholz zum Grundstückserwerb teilt Herr Steinhoff mit, dass in 2024 2 Flächen im Naturschutzgebiet Funneau, eine Grünlandfläche am Isfelder Weg in Coesfeld, eine Teilfläche der Nonnenbachquelle im Naturschutzgebiet Waldgebiet Hengwehr und Hanloer Mark sowie eine aus Schilf, Grünland und Acker bestehende Fläche nahe der Burg Vischerung erworben worden seien. In 2025 habe es noch keine Angebote gegeben. Mit Blick auf die derzeitigen Kaufpreise für Ackerland von 14,00 bis 14,50 € und für Grünland von 9,00 € je qm seien die Möglichkeiten begrenzt.

Herr Holz spricht die fehlende Pflege der Heideflächen Borkenberge durch militärische Nutzung oder Brandrodung an. Letzteres bestätigt Herr Steinhoff: In den letzten beiden Jahren sei es zu nass gewesen, das DRK habe aber eine Übung durchgeführt. Wichtig sei stets die Nachbeweidung, die durch das Großbeweidungsprojekt sichergestellt werden solle.

Herr Räkers merkt an, dass das Verfahren inzwischen 10 Jahre andauere, und regt hierzu eine Initiative des Beirats an, in der dieser sein Unverständnis zum Ausdruck bringe. Hiervon rät Herr Steinhoff mit Blick auf die derzeitigen Fortschritte ab.

Herr Steinhoff bestätigt auf die Frage von Herrn Bontrup, dass reine Pflegemaßnahmen nach wie vor nicht ersatzgeldfähig seien. Unter den Münsterlandkreisen sei vereinbart worden, analog zur sog. „Kölner Liste“, die derzeit von der Bezirksregierung zur Bewertung herangezogen werde, eine „Münsterlandliste“ für die Ersatzgeldverwendung zu erstellen. Dabei seien auch Bedenken gegenüber der Aufnahme von Pflegemaßnahmen erhoben worden. Es gebe dafür Mittel in den Kreishaushalten sowie FöNa-Fördermöglichkeiten.

Herr Benze ist der Auffassung, dass grundsätzlich Biotope nur sinnvoll seien, wenn sie ohne Pflege bestehen blieben. Er sieht den Einsatz von Ersatzgeld für Pflegemaßnahmen kritisch, da dann Maßnahmen fehlten, an deren Stelle das Ersatzgeld erhoben worden sei. Dem entgegnet Herr Bontrup, dass das Ersatzgeld vorwiegend nicht für flächige Eingriffe erhoben werde, sondern sich nach der Höhe z. B. von Windenergieanlagen bemesse. Daher halte er auch den Einsatz der Gelder für die Opti-

mierung von Flächen, für die keine anderweitigen Verpflichtungen beständen, für angebracht. Herr Steinhoff ergänzt, dass Biotope in der Kulturlandschaft, wie beispielsweise Obstwiesen, dauerhaft der Pflege bedürften.

TOP 5 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Herr Steinhoff macht folgende Mitteilungen:

Dem Eigentümer einer Waldparzelle im Naturschutzgebiet Waldgebiet Hengwehr und Hanloer Mark ist nach Beteiligung der Beiratsvorsitzenden eine Befreiung zur Errichtung einer Zufahrt erteilt worden. Diese erfordert die Verrohrung eines flachen Grabens und soll mit Sandsteinschotter ausgeführt werden.

Nachdem für den Schützenfestplatz Beerlage in 2024 erstmalig eine Befreiung für ein Jahr erteilt wurde und alle Auflagen zuverlässig eingehalten worden sind, ist nach Absprache mit den Beiratsvorsitzenden eine Befreiung für die nächsten 5 Jahre erteilt worden mit der Auflage, jeweils eine Anzeige der Veranstaltung vorzunehmen.

Dazu merkt Herr Räkers an, dass er hier eine andere Situation als z. B. bei dem Schlittenhunderennen in Visbeck sehe und seines Erachtens eine unbefristete Genehmigung erteilt werden könne.

Herr Brüning kritisiert, dass von den durch die Bezirksregierung in der Nähe der Füchtelner Mühle in Olfen gepflanzten Eichen 6 oder 7 abgestorben und noch immer nicht ersetzt seien. Herr Steinhoff bestätigt, dass hier im Rahmen der Ausgleichsverpflichtungen nachzupflanzen sei. Dies sei auch seitens der Flurbereinigungsbehörde zugesagt worden; er werde nochmals nachhaken.

Herr Holz bekräftigt, dass dem ebenso nachzugehen sei wie dem ohne Genehmigung errichteten Radweg der Stadt Olfen in der Steveraeue.

Herr Maasmann spricht das im Böckenbusch in Dülmen geplante Kunstprojekt „Kunstkrater“ an. Dazu erklärt Herr Steinhoff, dass es sich dort nicht um ein Schutzgebiet handele. Die artenschutzrechtlichen Fragen seien abgestimmt worden. Herr Benze bestätigt, dass eine Genehmigung des Forstamtes erteilt worden sei.

Herr Himker teilt mit, dass die Gemeinde Nottuln im ehemaligen Hotel Marienhof sowie im verlassenen Baumberger Hof in den Baumbergen eine Flüchtlingsunterkunft einrichten wolle, und fragt nach den Auswirkungen auf das nahegelegene Naturschutz- und FFH-Gebiet. Herr Brüning spricht die möglichen Lichtemissionen an. Herr Holz verweist auf die Prüfung im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens. Herr Helmich stellt fest, dass es um eine bestimmungsgemäße Nutzung der Gebäude gehe.

Herr Maasmann bringt die gelungene Renaturierung des Uhlandsbachs und die positive Entwicklung des Bereichs zur Sprache.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen oder Anfragen nicht erfolgen, und schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.

Holz
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin